

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bayerische Interessen beim EU-Japan-Abkommen schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass

1. das Verhandlungsmandat schnellstmöglich veröffentlicht wird und die Verhandlungen mindestens das Maß an Transparenz erreichen, das die Europäische Kommission in ihrer neuen Handels- und Investitionsstrategie "Handel für alle" ankündigte,
2. über das geplante Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Japan keine Paralleljustiz in Form von Schiedsgerichten für Investitionsstreitigkeiten eingeführt wird,
3. der Schutz unserer Gesundheit und Lebensmittelsicherheit durch die vollumfängliche Gewährleistung des Vorsorgeprinzips in den Vertragstexten sichergestellt wird,
4. der Schutz unserer öffentlichen Daseinsvorsorge und dabei insbesondere die Möglichkeiten zur Rekommunalisierung privatisierter öffentlicher Dienstleistungen sichergestellt wird,
5. Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte effektiv geschützt werden und Japan für einen erfolgreichen Abschluss des geplanten Freihandelsabkommens verpflichtet wird, die noch nicht ratifizierten ILO-Kernarbeitsnormen gegen Zwangsarbeit und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu ratifizieren,
6. effektive Regelungen mit verbindlichen Verpflichtungen zur Nachhaltigkeit aufgenommen werden.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, bis zum September 2017 dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen schriftlich über ihren aktuellen Kenntnisstand über das Abkommen zu berichten.

Begründung:

Seit März 2013 laufen weitestgehend im Geheimen die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan (Jefta). Trotz der Ankündigungen der EU-Kommission, in ihrer künftigen Handelspolitik für mehr Transparenz zu sorgen, wurde bisher sehr wenig über das Abkommen mit Japan veröffentlicht. In ihrer neuen Handels- und Investitionsstrategie „Handel für alle“ vertrat die EU-Kommission noch die Auffassung, mangelnde Transparenz untergrabe die Legitimität der EU-Handelspolitik und das Vertrauen der Öffentlichkeit. Deshalb solle „Transparenz in allen Phasen des Verhandlungszyklus gelten“. Davon sind die Jefta-Verhandlungen weit entfernt. Das Verhandlungsmandat selbst bleibt bislang unter Verschluss, weil es bereits 2012 angenommen, die Transparenz-Offensive der EU-Kommission aber erst im Jahr 2015 verabschiedet wurde. Erneut stehen der Öffentlichkeit höchstens geleakte Dokumente zur Verfügung, um sich ausschnittsweise ein Bild machen zu können.

Darüber hinaus beharrt die japanische Seite offenbar auf die Einrichtung einer Paralleljustiz für Investor-Staat-Streitigkeiten in Form privater Schiedsgerichte. Der Völkerrechtler Prof. Markus Krajewski (Universität Erlangen) warnt in diesem Zusammenhang, dass einige Klauseln im momentanen Verhandlungsstand weicher formuliert sind als im strikter gefassten CETA-Vertragstext. Die Folge sei, dass „sich Investoren möglicherweise doch auf weitere Standards berufen können. Die strikten Standards, die bei CETA eingeführt wurden, die sehen wir jedenfalls jetzt in dem Abkommen mit Japan noch nicht.“ Wie schon bei TTIP muss auch in diesem Fall der Landtag an seiner Position gemäß Beschluss Drs. 17/2484 festhalten und die Staatsregierung analog auffordern, Schiedsgerichtsklauseln im Jefta zu verhindern. Sie lautete damals: „Der Bayerische Landtag lehnt die geplante Vereinbarung von Schiedsverfahren für Investor-Staat-Streitigkeiten im Verhältnis zu den USA im Rahmen der TTIP ab und fordert die EU-Kommission auf, sich dafür einzusetzen, dass der Rechtsweg zu den nationalen Gerichten, der auch in diesen Streitigkeiten hinreichenden Rechtsschutz bietet, erhalten bleibt. Die deutschen Gerichte sind in der Lage, rasch, kompetent, effektiv und kostengünstig alle zu erwartenden Streitfälle zu entscheiden. Investitionsabkommen sollen vor allem die Risiken von Kriegen, Umstürzen, Staatsbankrotten und Willkür abfangen, die in hochentwickelten Industrienationen unwahrscheinlich sind. Auch unter diesem Gesichtspunkt besteht daher kein Bedarf für die Vereinbarung von Schiedsgerichten.“

Offenbar scheint auch nach derzeitigem Stand das Vorsorgeprinzip als unsere Grundlage zur Sicherung unserer Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nicht hinreichend geschützt zu sein. Der Handelsrechtler Prof. Peter-Tobias Stoll (Universität Göttingen) sieht es im bisherigen Vertragstext nur geringfügig verankert. Ihm zufolge seien die „wirklich wichtigen Kapitel wie Landwirtschaft“ davon unberührt. Das Prinzip, auf dem der EU-Umwelt- und Verbraucherschutz beruht, sei nicht gesichert. Ferner muss sichergestellt werden, dass in einer Vereinbarung mit Japan die Daseinsvorsorge nicht zum Gegenstand von Öffnungsverpflichtungen wird.

Hinsichtlich der Arbeitnehmerstandards bleibt zu beklagen, dass Japan bisher nur sechs der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert hat: Das seit 1957 bestehende Übereinkommen 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit sowie das seit 1958 bestehende Übereinkommen 111 über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf warten bis heute auf ihre Umsetzung. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist es aber nicht beabsichtigt, dies zur Bedingung eines erfolgreichen Abschlusses des Jefta zu machen.

Auch die Regeln zur Nachhaltigkeit sollen offensichtlich sehr unverbindlich ausgestaltet werden. Die wenigen geplanten Schutzstandards sollen keine konkreten Verpflichtungen enthalten. Insbesondere die Regeln zum Holzhandel seien laut David Gehl von der Environmental Investigation Agency extrem schwach und verpflichten die Parteien zu gar nichts. Befürchtet werde aufgrund dessen eine Zunahme des illegalen Holzhandels zwischen der EU und Japan. Ferner hat die EU-Kommission das Unterlassen des Walfangs nicht zur Bedingung für ein Handelsabkommen gemacht: Trotz des weltweiten Walfang-Moratoriums seit 1986 werden in Japan weiterhin bedrohte Arten gejagt. Zwar sieht das Abkommen auch hier eine Formulierung vor, die dem illegalen, heimlichen und unregulierten Fischfang vorbeugen soll,

aber die Wirksamkeit der Regeln ist durchaus fraglich. Vieles soll zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb neu geschaffener Gremien beratschlagt werden. So ist ein „spezialisiertes Komitee“ für die Überprüfung der Umsetzung der Nachhaltigkeits-Auflagen geplant. Eine Domestic Advisory Group aus Gewerkschaften, Umweltgruppen und Wirtschaftsverbänden soll gleichfalls zusammentreten. Im Falle von Streitfragen zwischen der EU und Japan soll ein dreiköpfiges Expertenpanel eingesetzt werden und Vorschläge unterbreiten. Ferner ist eine Plattform geplant, über die sich die Zivilgesellschaft im EU-Japan Handel mit Nachhaltigkeitsfragen auseinandersetzen soll. Unklar ist jedoch die Verbindlichkeit und Wirksamkeit der in diesen Gremien getroffenen Entscheidungen. Ohne klare Regelungen im Vertragstext selbst wird die Effektivität der Nachhaltigkeitsregelungen gefährdet.

Dem Landtag soll die Staatsregierung zudem über ihren gegenwärtigen Kenntnisstand der Verhandlungen berichten, indem sie den „Bericht der Bayerischen Staatsregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan“ vom 8. März 2016 gemäß Beschluss Drs. 17/10092 aktualisiert.